

**Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen:
"Kreis Düren überlässt Felsen der Spaßgesellschaft"**

Die in Heimbach/Eifel ansässige Europäische Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE) hat den Entwurf des Landschaftsplanes Kreuzau/Nideggen scharf kritisiert. Die EGE hält vor allem die Bestimmungen des Landschaftsplanes über das Naturschutzgebiet "Buntsandsteinfelsen im Rurtal von Untermaubach bis Abenden" für rechtswidrig. Das hat die EGE dem Kreis in einer Stellungnahme mitgeteilt. Stein des Anstoßes: Der Entwurf nimmt wesentliche Bestandteile des Naturschutzgebietes – nämlich Effels, Hirtzley, Hinkelsteine 1-4, Zwei Brüder, Burgfelsen von Holzkeilriss bis Hager Turm – von einem Kletterverbot aus. Alles Weitere soll nach dem Willen des Kreises einem Vertrag zwischen Kommune und Kletterverein vorbehalten bleiben. Überdies enthält der Entwurf des Landschaftsplanes eine Klausel, welche den Kreis ermächtigen soll, das Klettern in noch weiteren Felsen zu legalisieren.

Diese Regelungen sind nach Auffassung der Europäischen Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen inakzeptabel. Der Geschäftsführer der EGE, Wilhelm Bergerhausen: "Es ist Sache des Kreises, das Naturschutzgebiet endlich so zu schützen, wie es einem solchen Gebiet zukommt. Ein solcher Schutz ist ohne ein striktes Kletterverbot nicht zu haben." Von vertraglichen Regelungen verspricht sich die EGE gar nichts: Sie sind auf eine zeitliche und räumliche Öffnung der Felsen gerichtet. Uhus nutzen die Felsen aber ganzjährig als Lebensraum. "Uhu-freie" Zeiträume existieren nicht. Klettersport und Uhuschutz sind in einem und demselben Gebiet unvereinbar. Die EGE ist nicht grundsätzlich gegen vertragliche Vereinbarungen. Sie dürfen nach den Vorschriften des Naturschutzrechts aber nur dann an die Stelle ordnungsrechtlicher Beschränkungen treten, wenn sie einen gleichwertigen Schutz entfalten. Genau dieser Schutz soll dem Gebiet aber offensichtlich versagt werden. Bergerhausen: "Mit diesem Landschaftsplan wird die Landschaft nicht geschützt, sondern verscherbelt".

Mit der Regelung verabschiedete sich der Kreis Düren von seiner ordnungspolitischen Verantwortung in einem Kerngebiet des Naturschutzes. Anstatt den Auswüchsen der Spaßgesellschaft wenigstens in einem Naturschutzgebiet Grenzen zu setzen, habe der Kreis Düren pflichtvergessen die Belange des Naturschutzes elitären Einzelinteressen untergeordnet. Der Landschaftsplan mache dem Klettersport noch größere Zugeständnisse als die bisherige Naturschutzgebietsverordnung, so mit der Freigabe des Klettersports am Burgfelsen, in der in der Vergangenheit immer wieder Uhus gebrütet haben. Dabei sei das Gebiet schon seit langem mehr Notstandsgebiet als Naturschutzgebiet. - In der Vergangenheit hat die EGE in dem Gebiet vielfach Störungen durch den Klettersport beklagt, die sie für die Zerstörung von Uhubrutten und zu Tode gekommene junge Uhus verantwortlich macht. In Naturschutzgebieten ist "ungestörte Natur" ein absolutes Ziel und der Schutz vor Zerstörung oberstes Gebot. In ihnen müssen Pflanzen- und Tierarten so günstige Lebensbedingungen vorfinden, dass aus diesen Gebieten heraus gefährdete Arten – hier insbesondere der Uhu – die übrige Landschaft wieder besiedeln können. Stattdessen, so Bergerhausen, ist die Uhupopulation in diesem Naturschutzgebiet auf Einwanderung angewiesen.

Die EGE ist entschlossen, den Landschaftsplan – sollte er so vom Regierungspräsidenten genehmigt werden – vor die Europäische Kommission in Brüssel zu bringen. Am Ende

könnte nach einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eine Verurteilung vor dem Europäischen Gerichtshof stehen. Die Chancen hierfür stehen nach Auffassung der EGE gut: Das Gebiet weise alle Merkmale eines Europäischen Vogelschutzgebietes auf, sei aber gemeinschaftswidrig bisher nicht als solches gemeldet worden. Das Gemeinschaftsrecht untersage die Verschlechterung solcher Gebiete, auch und erst recht dann, wenn der Mitgliedstaat pflichtwidrig von einer solchen Unterschützstellung abgesehen habe. Der Geschäftsführer der Europäischen Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen, Wilhelm Bergerhausen: "Deutschland steht wegen der unzureichenden Umsetzung des europäischen Naturschutzrechts in Brüssel schwer in der Kreide. Im Unterschied zu Kreis und RP haben wir ausgezeichnete Kontakte zur EU-Kommission."

Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.
European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation
Postfach 11 46
D-52394 Heimbach
Telefon +49 [0] 24 46 - 33 21
Telefax +49 [0] 24 46 - 30 43

Dieses Dokument wurde heruntergeladen von:

http://www.egeeulen.de/inhalt/dienste/presseinfo_08_2002.php